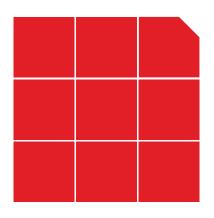


Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der

PENSIONSKASSE BERNER NOTARIAT UND ADVOKATUR Bern

zur Jahresrechnung 2023



Treuhand | Steuer- und Rechtsberatung Wirtschaftsprüfung | Unternehmensberatung Informatik-Gesamtlösungen



Bericht der Revisionsstelle

an den Stiftungsrat der PENSIONSKASSE BERNER NOTARIAT UND ADVOKATUR Bern

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der PENSIONSKASSE BERNER NOTARIAT UND ADVOKATUR (Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.





Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht/vorsorgeeinrichtungen. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

OBT AG

Daniel Schweizer zugelassener Revisionsexperte leitender Revisor Michael Tremp zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 21. Mai 2024

- Jahresrechnung 2023 (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang)

<u>2023</u>

PENSIONSKASSE BERNER NOTARIAT UND ADVOKATUR Bern

- Jahresrechnung 2023

- Bilanz per 31. Dezember 2023
- Betriebsrechnung 2023
- Anhang per 31. Dezember 2023

Bilanz

	_	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
	Anhang -	TCHF	TCHF	TCHF
Vermögensanlagen		372'075	358'659	13'416
Flüssige Mittel und Forderungen		7'399	11'892	-4'493
Flüssige Mittel und Geldmarktforderungen	7.2	5'713	10'357	-4'643
Forderungen Arbeitgeber	6.8	409	350	59
Übrige Forderungen	7.3	1'277	1'185	92
Kapitalanlagen		364'676	346'767	17'908
Obligationen CHF		91'635	88'768	2'867
Obligationen Welt hedged		27'519	25'492	2'028
indirekte Hypotheken Schweiz		9'091	8'715	376
Aktien Schweiz		47'600	45'124	2'476
Aktien Welt		61'016	54'422	6'594
Aktien Welt Small Caps		7'296	6'786	511
Aktien Welt Emergings Markets		14'584	14'223	361
Indirekte Immobilien Schweiz		95'560	92'351	3'210
Indirekte Immobilien Ausland		7'597	8'591	-994
Insurance Linked Strategies		1'005	926	79
Energie-Infrastruktur Schweiz		1'772	1'371	401
Aktive Rechnungsabgrenzung	7.4	89	75	14
Total Aktiven		372'164	358'734	13'430
Verbindlichkeiten		3'346	5'356	-2'009
Freizügigkeitsleistungen und Renten	7.5	3'346	5'356	-2'009
Passive Rechnungsabgrenzung	7.6	186	73	113
Arbeitgeber-Beitragsreserven	6.8	487	269	218
Vorsorgekapitalien und techn. Rückstellungen		305'045	301'876	3'169
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	5.2	223'154	217'510	5'644
Vorsorgekapital Rentner	5.4	75'966	75'182	784
Technische Rückstellungen	5.5	5'924	9'183	-3'259
Wertschwankungsreserve	6.4	51'858	51'161	696
Stiftungskapital, Freie Mittel/Unterdeckung				
Stand zu Beginn der Periode		0	40'145	-40'145
Ertrags- / Aufwandüberschuss	7.14	11'243	-40'145	51'388
Stand am Ende der Periode		11'243	0	11'243
Total Passiven		372'164	358'734	13'430

Betriebsrechnung

A	_	2023 TCHF	2022 TCHF	+/- TCHF
	nhang			
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen	7.7	13'872 3'241	15'239 2'988	-1'368 253
Beiträge Arbeitnehmer Beiträge Arbeitgeber		7'729	2 900 7'751	∠53 -21
Entnahme aus Arbeitgeber-Beitragsreserve zur Beitragsfinanzierung		-492	-516	23
Einmaleinlagen und Einkaufssummen		2'600	4'836	-2'236
Einlagen in Arbeitgeber-Beitragsreserve		710	104	606
Zuschuss des Sicherheitsfonds		83	76	8
Eintrittsleistungen	7.8	7'787	10'274	-2'487
Freizügigkeitseinlagen		7'522	9'895	-2'373
Einzahlung WEF-Vorbezüge / Scheidung		265	379	-115
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		21'658	25'514	-3'855
Reglementarische Leistungen	7.9	-17'128	-15'455	-1'673
Altersrenten	7.0	-4'452	-4'414	-39
Hinterlassenenrenten		-652	-640	-12
Invalidenrenten		-134	-196	62
Übrige reglementarische Leistungen		-49	-78	29
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-11'841	-10'128	-1'713
Austrittsleistungen	7.10	-7'406	-7'544	139
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-6'438	-6'251	-187
Übertragung von zusätzlichen Mitteln bei Kollektivaustritt		-534	-106	-428
Vorbezüge WEF / Ehescheidung		-434	-1'187	753
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-24'533	-22'999	-1'534
Bildung / Auflösung Vorsorgekapital, technische Rückstellungen und				
Beitragsreseven	7.11	-3'386	-7'822	4'436
Auflösung / Bildung Vorsorgekapital Aktive Versicherte		2'183	-5'134	7'317
Aufwand aus Teilliquidation		0	-85	85
Bildung / Auflösung Vorsorgekapital Rentner		-784	868	-1'652
Auflösung /Bildung technische Rückstellung		3'259	-1'817	5'076
Verzinsung des Sparkapitals		-7'827	-2'066	-5'761
Bildung / Auflösung von Beitragsreserven		-218	412	-629
Ertrag aus Versicherungsleistungen	7.12	340	394	-54
Versicherungsleistungen		340	394	-54
Versicherungsaufwand		-969	-853	-116
Versicherungsprämien		-969	-853	-116
Risikoprämie		-822	-724	-98
Kostenprämie		-147	-129	-18
Netto-Ergebnis aus Versicherungsteil		-6'891	-5'766	-1'124

Betriebsrechnung (Fortsetzung)

	2023 TCHF	2022 TCHF	+ / - TCHF
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage 6.7		-32'849	52'118
Ergebnis flüssige Mittel und Geldmarkt	-14	-15	0
Ergebnis Obligationen CHF	4'995	-8'805	13'800
Ergebnis Obligationen Welt hedged	697	-4'033	4'730
Ergebnis indirekte Hypotheken Schweiz	415	-733	1'148
Ergebnis Aktien Schweiz	2'940	-8'683	11'623
Ergebnis Aktien Welt	7'244	-10'857	18'101
Ergebnis Aktien Welt Small Caps	388	-1'395	1'784
Ergebnis Aktien Emerging Markets	-31	-2'972	2'941
Ergebnis Liegenschaften	-1	43	-44
Ergebnis indirekte Immobilienanlagen Schweiz	3'911	4'312	-401
Ergebnis indirekte Immobilienanlagen Ausland	-670	1'163	-1'833
Ergebnis Insurance Linked Strategies	92	-30	122
Ergebnis Energie-Infrastruktur	285	129	156
Vermögensverwaltungskosten	-984	-974	-10
Verwaltungsaufwand 7.13	-438	-302	-136
Allgemeine Verwaltung	-365	-248	-117
Marketing und Werbung	-1	-1	0
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge	-62	-38	-24
Aufsichtsbehörden	-11	-15	4
Ertrags- / Aufwandüberschuss vor Bildung Wertschwankungsreserve 7.14	11'939	-38'918	50'857
Bildung Wertschwankungsreserve	-696	-1'228	531
Ertrags- / Aufwandüberschuss 7.14	11'243	-40'145	51'388

Anhang zur Jahresrechnung

Pensionskasse Berner Notariat und Advokatur, Bern

1. Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die Pensionskasse Berner Notariat und Advokatur ist eine Stiftung im Sinne von Artikel 80 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB), Art. 331 ff. des Schweizerischen Obligationenrechts und Art. 48 BVG mit Sitz in Bern.

Die Vorsorge-Reglemente (BVG-Plan sowie Renten- und Sparplan) sind aufgrund der Stiftungsurkunde unter Berücksichtigung der rechtlichen Grundlagen des Schweizerischen Obligationenrechts (OR), des Bundesgesetzes über die berufliche Vorsorge (BVG) und des Bundesgesetzes über die Freizügigkeit in der beruflichen Vorsorge (FZG) durch den Stiftungsrat mit Wirkung ab 1.1.2022 (Rentenplan) bzw. 1.1.2023 (BVG-Kasse) erlassen worden.

Die Pensionskasse Berner Notariat und Advokatur bezweckt die Versicherung der angeschlossenen Mitglieder und deren Arbeitnehmer gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod gemäss den Bestimmungen des Reglements und des Bundesgesetzes über die berufliche Vorsorge.

Die Stiftung nimmt an der Durchführung der obligatorischen Vorsorge teil und hat sich deshalb in das Register für die berufliche Vorsorge gemäss Art. 48 BVG eintragen lassen.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Stiftung ist unter der Ordnungsnummer BE.0121 im Register für berufliche Vorsorge und im Handelsregister des Kantons Bern eingetragen. Sie ist dem Sicherheitsfonds BVG angeschlossen.

1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

Urkunde	4. Mai 2012
Registrierung	Ordnungs-Nr. BE 0121
Vorsorgereglement vom August 2021, gültig ab	1. Januar 2022
Reglement der BVG-Kasse vom November 2022, gültig ab	1. Januar 2023
Anlagereglement vom 14. November 2023, gültig ab	1. Januar 2023
Organisations- und Verwaltungsreglement vom 12. Oktober 2004, gültig ab	1. Januar 2005
Reglement zur Festlegung der Rückstellungspolitik, gültig ab	31. Dezember 2022
Reglement Teilliquidation vom Dezember 2019, gültig ab	1. Oktober 2020 (verfügt am 2.12.2020)
Wahlreglement vom 3. Dezember 2020, gültig ab	1. Januar 2021

1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Stiftungsrat

Arbeitgeber-Vertreter Arbeitnehmer-Vertreter

Claude Monnier (Präsident) Margrit Kohli (Vize-Präsidentin)

Christoph Brügger Joana Brogini

Claudia Buta Stefan Neuenschwander

Bruno Rieder Eva Straub

Alle oben genannten Stiftungsratsmitglieder haben Kollektivunterschrift zu zweien.

Geschäftsführung Gaby Blees, Allianz Pension Services AG

Ab 1.1.2024: Ursula Mauron, arcasia ag

Die Geschäftsführung ist mit Kollektivunterschrift zu zweien im Handelsregister eingetragen.

1.5 Experten, Revisionsstelle, Berater und Aufsichtsbehörde

Experte für berufliche Vorsorge:

Vertragspartner Allvisa AG

Ausführender Experte Dr. Christoph Plüss, Pensionskassen-Experte SKPE

Revisionsstelle OBT AG, Zürich, Herr Daniel Schweizer

Aufsichtsbehörde Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht, Bern

1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Angeschlossene Arbeitgeber	31.12.2023	31.12.2022
Bestand 1.1.	210	232
Anschlusskündigungen	0	-6
Neuanschlüsse	5	11
Anschlüsse ohne Personal	-6	-27
Bestand 31.12.	209	210

Per 31.12.2023 waren 209 Arbeitgeber mit Personal bei der PK N&A angeschlossen.

1.7 Grundsätze und Ziele der Organisation

Im Organisations- und Verwaltungsreglement sind die Funktionen und Verantwortlichkeiten für Entscheidung, Durchführung und Rechnungswesen nachvollziehbar geregelt; die Ergebnisse werden vom Stiftungsrat überwacht.

Der Stiftungsrat hat per 1.6.2003 die Allianz Pension Services AG (ehemals Gesellschaft für Vorsorgeberatung AG) mit der Geschäftsführung, der Verwaltung sowie der Führung der Stiftungsbuchhaltung beauftragt.

2. Aktive Mitglieder und Rentner

Der Versichertenbestand zum Bilanzstichtag setzt sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
Aktive Versicherte 1.1.	895	865
Zugänge	165	189
Abgänge	145	159
Aktive Versicherte 31.12.	915	895
Alters-/Hinterlassenenrentner 1.1.	190	187
Zugänge	8	4
Abgänge	7	1
Alters-/Hinterlassenenrentner 31.12.	191	190
Invalidenrentner 1.1.	11	8
Zugänge	2	5
Abgänge	3	2
Invalidenrentner 31.12. *	10	11
Total	1'116	1'096
zusätzlich im Sparplan versichert / geführt **	34	36

Von den 915 aktiven Versicherten sind 25 Personen (Vorjahr 27 Personen) im BVG-Minimalplan versichert.

3. Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans

Der ab 1.1.2022 geltende Vorsorgeplan der Vorsorgeeinrichtung beruht auf dem Duoprimat. Er erfüllt die gesetzlichen Mindestanforderungen gemäss BVG und regelt darüber hinausgehende Leistungen. Das ordentliche Pensionierungsalter wird mit dem ersten Monat nach dem 65. Geburtstag erreicht. Eine vorzeitige Pensionierung ist frühestens ab dem ersten Monat nach dem 58. Geburtstag möglich.

Sofern die Erwerbstätigkeit fortgesetzt wird, kann die Altersvorsorge bis maximal fünf Jahre über das ordentliche Pensionierungsalter hinaus weitergeführt werden.

^{*} Im Bestand der Invalidenrentner sind fünf pendente IV-Fälle enthalten, bei welchen per Ende 2023 die IV-Verfügungen noch ausstehend sind.

^{** 14} Personen (Vorjahr 18 Personen) sind aufgrund des versicherten Lohnes im Sparplan versichert, die übrigen Personen werden in Anlehnung an die Übergangsbestimmung gemäss Art. 57 Abs. 5 des Vorsorgereglements 2007 im Sparplan geführt.

Die Höhe der Altersrente ergibt sich aus der Multiplikation des im Zeitpunkt der Pensionierung vorhandenen Altersguthabens mit einem reglementarisch festgelegten Umwandlungssatz. Der Umwandlungssatz, welcher im Einzelfall zur Anwendung gelangt, hängt einerseits vom Alter des Versicherten, andererseits von der mitversicherten anwartschaftlichen Ehegattenrente (drei Varianten) ab.

Der Umwandlungssatz im Alter 65, bei der Standardvariante für verheiratete Versicherte, beträgt 5.00%. Altersrentner mit Pensionierung nach dem 1.1.2022 haben Anspruch auf einen variablen Rentenzuschlag. Der variable Rentenzuschlag beträgt maximal 8% und wird jeweils für 3 Jahre festgelegt.

Bei einer vorzeitigen Pensionierung wird der Umwandlungssatz pro Jahr der vorzeitigen Pensionierung um je 0.15% reduziert. Bei einer aufgeschobenen Pensionierung wird der Umwandlungssatz pro Jahr der aufgeschobenen Pensionierung um je 0.15% erhöht.

Die Invaliditäts- und Hinterlassenenleistungen sind in Prozent des versicherten Lohns wie folgt definiert:

Die Invalidenrente (bei voller Invalidität) unterscheidet sich in den drei Plänen.

Plan Basis

Invalidenrente (volle Invalidität)	50% des versicherten Lohns

Plan Basis Plus

Invalidenrente (volle Invalidität)	60% des versicherten Lohns
------------------------------------	----------------------------

Plan Bel Etage

Invalidenrente (volle Invalidität)	70% des versicherten Lohns
------------------------------------	----------------------------

Die übrigen Leistungen sind aus nachfolgender Tabelle ersichtlich und gelten für alle drei Pläne (Rentenplan):

Plan Basis, Plan Basis Plus, Plan Bel Etage

Invaliden-Kinderrente	20% der versicherten Invalidenrente
Ehegattenrente	65% der Altersrente (Standardvariante bei verheirateten Versicherten) bzw. 65% der Invalidenrente
Lebenspartnerrente	65% der Alters- bzw. Invalidenrente
Waisenrente	20% der Alters- bzw. Invalidenrente
Todesfallkapital, wenn keine Ehegattenrente fällig wird	Mindestens 100% des versicherten Jahresgehalts

3.2 Sparplan

Das Sparkonto wird bei der Pensionierung, beim Tod des Versicherten oder bei dessen Austritt fällig. Für Invalidenrentner entsteht der Anspruch auf das Sparkonto beim Erreichen des ordentlichen Pensionierungsalters. Mit der Auszahlung des Sparkontos in Kapitalform sind alle reglementarischen Ansprüche abgegolten.

Details zu den Anspruchsvoraussetzungen sind im Reglement beschrieben.

3.3 BVG-Plan

Der ab 1.1.2023 neu geltende BVG-Vorsorgeplan der Vorsorgeeinrichtung entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Die Altersleistungen ergeben sich aus dem vorhandenen Altersguthaben zum Zeitpunkt des Rücktrittsalters, multipliziert mit dem gültigen Umwandlungssatz. Das ordentliche Pensionierungsalter wird mit dem Ersten des Monats nach dem 65. Geburtstag (Männer) bzw. 64. Geburtstag (Frauen) erreicht. Eine vorzeitige Pensionierung ist frühestens ab dem ersten Monat nach dem 58. Geburtstag möglich. Sofern die Erwerbstätigkeit fortgesetzt wird, kann die Altersvorsorge bis maximal fünf Jahre über das ordentliche Pensionierungsalter hinaus weitergeführt werden.

Zur Berechnung der Altersrente aus dem Altersguthaben gemäss BVG beträgt der Umwandlungssatz bei der ordentlichen Pensionierung 6.80%.

Zur Berechnung der Altersrente aus dem Altersguthaben aus überobligatorischer Vorsorge kommt der Umwandlungssatz von 5.00% im ordentlichen Pensionierungsalter zur Anwendung.

Die Invaliditäts- und Hinterlassenenleistungen sind in Prozent des versicherten Lohns wie folgt definiert:

Invalidenrente (volle Invalidität)	100% der Altersrente
Invaliden-Kinderrente	20% der versicherten Invalidenrente
Ehegattenrente	60% der Alters- bzw. Invalidenrente
Lebenspartnerrente	60% der Alters- bzw. Invalidenrente
Waisenrente	20% der Alters- bzw. Invalidenrente
Todesfallkapital (beim Tod eines Aktiven oder Invalidenrentners)	Angesammeltes Altersguthaben abzüglich Deckungskapital für Rentenansprüche

Details zu den Anspruchsvoraussetzungen sind im Reglement beschrieben.

3.4 Finanzierung des Rentenplans

Seit dem 1.1.2015 bestehen verschiedene Finanzierungsvarianten für die Arbeitgeber. Standardmässig bezahlt der Arbeitgeber 50% der für die Finanzierung der reglementarisch vorgesehenen Leistungen notwendigen Beiträge. Der Arbeitgeber kann sich auch mit 60%, 75% bzw. 100% der für die Finanzierung der reglementarisch vorgesehenen Leistungen notwendigen Beiträge beteiligen.

Basis für die Höhe der Beiträge bildet der versicherte Lohn, der dem AHV-pflichtigen Jahresgehalt entspricht (Mindestgehalt gemäss BVG CHF 22'050.00, maximal versichertes Jahresgehalt CHF 294'000.00).

Die Risikobeiträge unterscheiden sich in den drei Plänen, während die Sparbeiträge für alle drei Pläne dieselben sind.

Alter/Plan	Risiko-Beiträge in % des versicherten Lohns (Finanzierung Arbeitgeber 50%)	
	Versicherter	Arbeitgeber
Plan Basis	Risiko	Risiko
18 - 65 Jahre	0.875%	0.875%
Plan Basis Plus	Risiko	Risiko
18 - 65 Jahre	1.000%	1.000%
Plan Bel Etage	Risiko	Risiko
18 - 65 Jahre	1.125%	1.125%

Alter/Plan	Spar-Beiträge in % des versicherten Lohns (Finanzierung Arbeitgeber 50%)		
Plan Basis, Plan Basis Plus, Plan Bel Etage	Versicherter	Arbeitgeber	
	Sparen	Sparen	
25 - 34 Jahre	4.75%	4.75%	
35 - 44 Jahre	5.25%	5.25%	
45 - 54 Jahre	6.00%	6.00%	
55 - 65 Jahre	6.50%	6.50%	
ab 65 Jahre	6.50%	6.50%	

Ab dem 1.1.2017 besteht für den Arbeitgeber die Möglichkeit, mittels Zusatzplan die Senkung des Umwandlungssatzes teilweise auszugleichen. Im Zusatzplan sind die Sparbeiträge pro Alterskategorie jeweils 1.4%-Punkte höher als im bisherigen Plan.

3.5 Finanzierung des Sparplans

Im Sparplan werden diejenigen Personen versichert, die im Rentenplan versichert sind und deren Jahresgehalt das vom Stiftungsrat festgelegte Mindestgehalt übersteigt.

Mindestgehalt gemäss Reglement: CHF 294'000.00

Koordinationsabzug: CHF 294'000.00

Maximal versichertes Jahresgehalt: CHF 588'000.00 Minimal versichertes Jahresgehalt CHF 3'675.00

Alter/Plan		Beiträge in % des versicherten Lohns						
	V	/ersicherter	sicherter		Arbeitgeber			
Sparplan	Sparen	Risiko	Total	Sparen	Risiko	Total	Summe	
-24	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	
25-34	2.85%	0.00%	2.85%	6.65%	0.00%	6.65%	9.50%	
35-44	3.15%	0.00%	3.15%	7.35%	0.00%	7.35%	10.50%	
45-54	3.60%	0.00%	3.60%	8.40%	0.00%	8.40%	12.00%	
55-65	3.90%	0.00%	3.90%	9.10%	0.00%	9.10%	13.00%	
ab 65	3.90%	0.00%	3.90%	9.10%	0.00%	9.10%	13.00%	

3.6 Finanzierung des BVG-Plans

Mindestlohn gemäss BVG: CHF 22'050.00 Koordinationsabzug: CHF 25'725.00

Maximal versichertes Jahresgehalt: CHF 62'475.00 Minimal versichertes Jahresgehalt CHF 3'675.00

Alter/Plan		Beiträge in % des versicherten Lohns						
	•	Versicherter			Arbeitgeber			
BVG-Plan	Sparen	Risiko	Total	Sparen	Risiko	Total	Summe	
-24 Jahre	0.00%	1.25%	1.25%	0.00%	1.25%	1.25%	2.50%	
25-34 Jahre	3.50%	1.25%	4.75%	3.50%	1.25%	4.75%	9.50%	
35-44 Jahre	5.00%	1.25%	6.25%	5.00%	1.25%	6.25%	12.50%	
45-54 Jahre	7.50%	1.25%	8.75%	7.50%	1.25%	8.75%	17.50%	
55-65 Jahre	9.00%	1.25%	10.25%	9.00%	1.25%	10.25%	20.50%	
66-70 Jahre	9.00%	0.00%	9.00%	9.00%	0.00%	9.00%	18.00%	

3.7 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Der Stiftungsrat hat an der Sitzung vom 14. November 2023 entschieden, die Alters- und Ehegattenrenten um 2.5% zu erhöhen.

4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Diese Jahresrechnung entspricht den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26.

4.2 Bewertungsgrundsätze

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den Vorschriften von Art. 47, 48 und 48e BVV 2 sowie Swiss GAAP FER 26. Verbucht sind aktuelle bzw. tatsächliche Werte per Bilanzstichtag.

- Aktien, Obligationen und Anteile von Kollektivanlagen werden zum Kurswert per Stichtag bewertet. Massgebend sind die Kurse, wie sie von der zentralen Depotstelle resp. den Depotstellen ermittelt werden.
- Währungen werden zum Kurswert per Stichtag bewertet. Massgebend sind die Kurse, wie sie von der zentralen Depotstelle resp. Depotstellen ermittelt werden.
- Anteile an Immobilienfonds sowie Anteile an Immobilien- und Hypothekenanlagestiftungen werden zum Kurswert per Stichtag bewertet.
- Die Vorsorgekapitalien der aktiven Versicherten und Rentenbezüger werden jährlich nach anerkannten Grundsätzen und auf allgemein zugänglichen Grundlagen neu berechnet.
- Die technischen Rückstellungen werden nach anerkannten Grundsätzen aufgrund der Berechnungsvorgaben des Pensionsversicherungsexperten ermittelt.

4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung Im Berichtsjahr gab es keine Veränderungen.

5. Versicherungstechnische Informationen

5.1 Risikodeckung

Seit dem 1.1.2015 besteht eine kongruente Rückversicherung für die Risiken Tod und Invalidität bei der Elips Life. Personen, welche vor dem 1.1.2015 arbeitsunfähig wurden sind bei der Basler Versicherung mittels Excess of Loss-Versicherung rückversichert.

Ab dem 1.1.2024 besteht eine kongruente Rückversicherung für die Risiken Tod und Invalidität bei der Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG.

5.2 Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben im Beitragsprimat

Entwicklung der Sparguthaben im Beitragsprimat	2023	2022	Veränderung
	TCHF	TCHF	TCHF
Stand der Sparguthaben am 1.1.	217'510	210'310	7'200
Sparbeiträge Arbeitnehmer	2'760	2'540	220
Sparbeiträge Arbeitgeber	6'696	6'717	-21
Weitere Beiträge und Einlagen	2'600	4'836	-2'236
Freizügigkeitseinlagen	7'522	9'895	-2'373
Einzahlung WEF-Vorbezüge / Scheidung	265	379	-115
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-6'438	-6'251	-187
Vorbezüge WEF / Scheidung	-434	-1'187	753
Übertrag in Deckungskapital (Pensionierung und Tod)	-3'312	-1'667	-1'646
Kapitalzahlungen (Pensionierung und Tod)	-11'841	-10'128	-1'713
Verzinsung des Sparkapitals	7'827	2'066	5'761
Total Sparguthaben Aktive Versicherte und Invalide	223'154	217'510	5'644
Davon Sparguthaben Invalide	1'766	1'640	125

Die Altersguthaben im Sparplan betragen per Bilanzstichtag TCHF 13'383 (+2.1%), diejenigen im BVG-Plan belaufen sich per Bilanzstichtag auf TCHF 1'968 (-8.3%). Im Total erhöhten sich die Altersguthaben um 2.6%.

Die gesamten Altersguthaben (BVG Altersguthaben und überobligatorische Altersguthaben) der am 31.12.2023 versicherten Personen wurden mit 3.8% (Vorjahr: 1.0%) verzinst. Die unterjährigen Austritte im Jahr 2023 wurden mit dem BVG-Zins von 1.0% verzinst (Vorjahr: 1.0%).

5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG

Summe der Altersguthaben BVG	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
	TCHF	TCHF	TCHF
Davon BVG Altersguthaben (Aktive und Invalide)	60'829	58'866	1'963

5.4 Entwicklung des Deckungskapitals für Rentner

Entwicklung Deckungskapital Rentner	2023	2022	Veränderung
	TCHF	TCHF	TCHF
Stand Deckungskapital am 1.1.	75'182	76'050	-868
Leistungsausrichtung (Renten)	-5'245	-5'267	22
Übertrag aus Sparkapital	3'312	1'667	1'646
Anpassung an Neuberechnung Experte per 31.12.	2'717	2'732	-16
Total Deckungskapital Rentner	75'966	75'182	784
Deckungskapital Rentner aus Versicherungsverträgen	31.12.2023 TCHF	31.12.2022 TCHF	Veränderung TCHF
Deckungskapital Rentner aus Versicherungsverträgen	6'243	6'501	-258

5.5 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

Zusammensetzung der technischen Rückstellungen	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
	TCHF	TCHF	TCHF
Rückstellung zur Finanzierung des Umwandlungssatzes			
der aktiven Versicherten	5'924	6'374	-450
Rückstellung für pendente IV-Fälle	0	2'809	-2'809
Total technische Rückstellungen	5'924	9'183	-3'259
Entwicklung der technischen Rückstellungen	2023	2022	

Entwicklung der technischen Rückstellungen	2023	2022
	TCHF	TCHF
Stand der Technischen Rückstellungen am 1.1.	9'183	7'366
Anpassung an Neuberechnung per 31.12.	-3'259	1'817
Total Technische Rückstellungen	5'924	9'183

Rückstellung für Versicherungsrisiken

Die jährlich eingenommenen reglementarischen Risikobeiträge decken, sofern sie der versicherungstechnisch notwendigen Risikoprämie entsprechen, die im langfristigen Durchschnitt zu erwartenden Schäden aus den Risiken Tod und Invalidität; kurzfristig auftretende Schwankungen im Risikoverlauf können jedoch nur unvollständig aufgefangen werden, weshalb zur Deckung dieser Risiken eine zusätzliche Rückdeckung benötigt wird. Die Versicherungsrisiken können von einer Vorsorgeeinrichtung autonom getragen werden, oder die Rückdeckung kann extern bei einem Versicherer erfolgen (kongruente Rückversicherung, Stop-Loss oder Excess of Loss).

Der Stiftungsrat hat sich entschieden, die Risiken Invalidität und Tod kongruent rückzudecken. Die Bildung einer Rückstellung für Versicherungsrisiken ist daher nicht nötig.

Rückstellung zur Finanzierung des Umwandlungssatzes der aktiven Versicherten

Die von der Pensionskasse zur Berechnung der Altersrenten verwendeten reglementarischen Umwandlungssätze sind versicherungstechnisch nicht korrekt, d.h. bei Pensionierungen mit Rentenbezug entstehen systematisch Verluste. Aus diesem Grund wird eine Rückstellung zur Vorfinanzierung von zukünftigen Pensionierungsverlusten geäufnet.

Diese Rückstellung wird jeweils per Bilanzstichtag als entsprechender Zuschlag auf dem Altersguthaben sowie dem Frühpensionierungskonto aller aktiven Versicherten gebildet, die sich ab dem Bilanzstichtag folgenden Kalenderjahr vorzeitig pensionieren lassen können (d.h. ab BVG-Alter 58).

Rückstellung für pendente Invaliditätsfälle

Diese Rückstellung wird gebildet, um die finanziellen Konsequenzen von in Abklärung befindlichen Invaliditätsfällen sicherzustellen.

Der Stiftungsrat hat sich entschieden, die Risiken Invalidität und Tod kongruent rückzudecken. Es wird folglich nur das Altersguthaben für pendente Invaliditätsfälle geführt.

5.6 Ergebnis des versicherungstechnischen Gutachtens

Per 31.12.2022 wurde ein versicherungstechnisches Gutachten erstellt. Der Experte bestätigt darin, dass

- der technische Zinssatz (1.75%) und die verwendeten versicherungstechnischen Grundlagen (BVG 2020, Generationentafeln) angemessen sind;
- die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve (17.0% des versicherungstechnisch notwendigen Vorsorgekapitals) ausreichend ist;
- die Pensionskasse per Stichtag Sicherheit bietet, ihre Verpflichtungen erfüllen zu können (der Deckungsgrad gemäss Art. 44 BVV 2 beträgt 116.9%, die Wertschwankungsreserve ist zu 99.7% ihrer Zielgrösse geäufnet);
- die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken (Alter, Tod und Invalidität) ausreichend sind.

Aus dem Gutachten ergeben sich folgende Empfehlungen:

Das Zinsumfeld ist im vergangenen Jahr stark angestiegen. Wir empfehlen dem Stiftungsrat, die Höhe des technischen Zinssatzes zu überprüfen.

Im Rahmen der AHV-Reform 2021 sind die beiden Vorsorge-Reglemente zu überprüfen und entsprechend anzupassen, sowie die Rückversicherung zu aktualisieren.

5.7 Technische Grundlagen

Die reglementarischen Grundlagen sowie die versicherungstechnischen Berechnungen der Verpflichtungen basieren auf den technischen Grundlagen BVG 2020 / Generationentafeln mit der Projektionsmethode BFS 2018 (Vorjahr: BVG 2020 / Generationentafeln.) In den Grundlagen wird die Verheiratungswahrscheinlichkeit um 10% verstärkt. Zur Bestimmung der Barwerte von anwartschaftlichen Leistungen wird die kollektive Methode verwendet.

Die versicherungstechnischen Berechnungen werden bei der Pensionskasse mit einem technischen Zinssatz von 1.75% (Vorjahr: 1.75%) durchgeführt.

5.8 Entwicklung Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2

	31.12.2023 TCHF	31.12.2022 TCHF
Erforderliche Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	305'045	301'876
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	305'045	301'876
Wertschwankungsreserve	51'858	51'161
Stiftungskapital, Freie Mittel, Unterdeckung	11'243	0
Zur Deckung der reglementarischen Verpflichtungen verfügbar	368'145	353'037
Deckungsgrad	120.69%	116.95%

Deckungsgrad unter Berücksichtigung der Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen:

	31.12.2023 TCHF	31.12.2022 TCHF
Erforderliche Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	311'288	308'377
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	305'045	301'876
Passiven aus Versicherungsverträgen	6'243	6'501
Wertschwankungsreserve	51'858	51'161
Stiftungskapital, Freie Mittel, Unterdeckung	11'243	0
Zur Deckung der reglementarischen Verpflichtungen verfügbar	374'388	359'538
Deckungsgrad	120.27%	116.59%

6. Erläuterungen der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit

Grundsätze

Der Stiftungsrat ist paritätisch zusammengesetzt und verwaltet das Vermögen der Vorsorgestiftung. Er vertritt die Vorsorgestiftung nach aussen und ist in allen Angelegenheiten zuständig, die nicht anderen Organen durch Gesetz oder Statuten vorbehalten sind.

Ziele

Das Vermögen der Kasse dient ausschliesslich der Erfüllung des Stiftungszwecks und künftigen Verpflichtungen. Das Vermögen, das nicht zur Bestreitung der laufenden Ausgaben bereitgehalten werden muss, wird gemäss Anlagestrategie angelegt.

Organisation

Der Stiftungsrat hat die Organisation der Vermögensverwaltung und die Kompetenzen der beauftragten Stellen in einem Anlagereglement festgehalten.

Durch die im Reglement festgelegten Richtlinien über Zielsetzung, Anlagestruktur und Anlagepolitik sind auch das Controlling, die Durchführung, die Verantwortlichkeiten sowie die Informationen dem Stiftungsrat gegenüber geregelt.

Die Mandatsnehmer der Vermögensverwaltung haben sämtliche Retrozessionen an die Stiftung weitergeleitet bzw. keine Vergütungen erhalten. Die Loyalitätsrichtlinien gemäss der 1. BVG Revision wurden eingehalten.

Wahrnehmung der Aktionärsrechte

Art. 71a Abs. 1 BVG regelt die Teilnahmepflicht an Generalversammlungen für Vorsorgeeinrichtungen bei Aktiengesellschaften. Die Pensionskasse Berner Notariat & Advokatur ist im Bereich der Schweizer Aktien lediglich in Kollektivanlagen investiert. Dadurch entfällt die Pflicht zur Stimm- und Offenlegungspflicht.

6.2 Anlagestrategie

Benchmark

Gemäss Anlagereglement wurden folgende Benchmarks festgelegt:

Anlagekategorie	Anlagekategorie Vergleichsindex ab 1.10.2020 (in CHF inkl. Dividenden)	
Kurzfristige und liquide Mittel	FTSE CHF 1-Monats Euro Deposit	1.00%
Obligationen CHF 1-5 Jahre	SBI - Swiss Bond Index AAA-BBB 1-5Y (TR)	13.00%
Obligationen CHF	SBI - Swiss Bond Index AAA-BBB (TR)	13.00%
Hypotheken Kollektivanlagen	50% SBI - Swiss Bond Index AAA-BBB 1-5Y (TR) 50% SBI - Swiss Bond Index AAA-BBB (TR)	3.00%
Obligationen Fremdwährungen (hedged)	Bloomberg Barclays Global Aggregate Bond Index ex CH (CHF hedged)	8.00%
Aktien Schweiz	SPI - Swiss Performance Index (TR)	13.00%
Aktien Ausland Large & Mid Caps	MSCI World ex CH (div. reinv.: US gross, others net)	17.00%
Aktien Ausland Small-caps	MSCI World Small Cap ex CH (div. reinv.: US gross, others net)	2.00%
Aktien Emerging Markets	MSCI Emerging Markets (net div. reinv.)	4.00%
Immobilien Schweiz Kollektivanlagen	KGAST	23.00%
Immobilien Ausland Kollektivanlagen (hedged)	KGAST	2.00%
Alternative Anlagen	FTSE CHF 1 Monat Euro Deposit +3% p.a.	1.00%
Total		100.00%

Externe Mandate und Fachberatung

Mit der Anlage der Wertschriften sind folgende Asset Manager beauftragt: UBS Global Asset Management, Zürich; Art der Zulassung: FINMA Credit Suisse AG, Bern; Art der Zulassung: FINMA

Anlageberatung und Controlling

Der Auftrag zur Anlageberatung, dem Controlling, der Überwachung sowie dem Reporting der Kapitalanlagen erfolgte per 1.1.1998 an die Firma COVASYS AG in Zug (ehemals COVASYS Wyttenbach & Zenger).

6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Entwicklung Wertschwankungsreserve	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
	TCHF	TCHF	TCHF
Anfangsbestand	51'161	49'934	1'228
Zuweisung zulasten der Betriebsrechnung	696	1'228	-531
Endbestand	51'858	51'161	696
Berechnung der Zielgrösse			
Vorsorgeverpflichtungen	305'045	301'876	3'169
Zielgrösse 17.0% der Vorsorgeverpflichtungen (Vorjahr 17.0%)	51'858	51'319	539
Zielerreichungsgrad	100.0%	99.7%	0.3%

Die Zielgrösse von 17% ist im Beteiligungsmodell festgelegt.

6.4 Vermögensanlage nach Anlagekategorien

Anlagekategorien	Total Gesamtvermögen		Total Gesamtvermögen		Langfriststrategie ab 1.10.2020		
	per 31.12.202	3	per 31.12.20	22	untere	Ziel-	obere
	in TCHF	in %	in TCHF		Bandbreite	struktur	Bandbreite
Kurzfr. und liquide Mittel *	7'488	2.0 %	11'967	3.3 %	0 %	1 %	5 %
Obligationen CHF	44'987	12.1 %	43'083	12.0 %	9 %	13 %	17 %
Obligationen CHF 1-5 Jahre	46'649	12.5 %	45'685	12.7 %	9 %	13 %	17 %
Hypotheken	9'091	2.4 %	8'715	2.4 %	1 %	3 %	5 %
Obligationen FW hedged	27'519	7.4 %	25'492	7.1 %	5 %	8 %	11 %
Nominalwerte	135'734	36.5 %	134'942	37.6 %			
Aktien	130'496	35.1 %	120'554	33.6 %			
Aktien Schweiz	47'600	12.8 %	45'124	12.6 %	9 %	13 %	17 %
Aktien Welt	61'016	16.4 %	54'422	15.2 %	12 %	17 %	22 %
AktienWelt small-caps	7'296	2.0 %	6'786	1.9 %	1 %	2 %	3 %
Aktien Emerging Markets	14'584	3.9 %	14'223	4.0 %	2 %	4 %	6 %
Immobilien	103'157	27.7 %	100'941	28.1 %			
indirekte Immobilienanlagen Schweiz	95'560	25.7 %	92'351	25.7 %	16 %	23 %	30 %
indirekte Immobilienanlagen Ausland	7'597	2.0 %	8'591	2.4 %	0 %	2 %	4 %
Alternative Anlagen	2'777	0.7 %	2'297	0.6 %	0 %	1 %	2 %
Insurance Linked Strategies (hedged)	1'005	0.3 %	926	0.3 %			
Energie-Infrastruktur Schweiz	1'772	0.5 %	1'371	0.4 %			
Sachwerte	236'430	63.5 %	223'793	62.4 %			
Aktiven gemäss Bilanz	372'164	100.0 %	358'734	100.0 %		100 %	

^{*} inklusive Forderungen und Abgrenzungen

Anlagekategorien	Total Gesamtvermögen Total Gesamtvermög		ermögen	BVV 2		
	per		per		ab 1.1.2009	
	31.12.202	3	31.12.2022		Maximal	Artikel
	in TCHF	in %	in TCHF	in %	Limiten	
Total Grundpfandtitel	9'091	2.4%	8'715	2.4%	50 %	55 a)
Total Fremdwährungen ohne Absicherung	82'896	22.3%	75'430	21.0%	30 %	55 e)
Total Aktien	130'496	35.1%	120'554	33.6%	50 %	55 b)
Total Alternative Anlagen	1'005	0.3%	926	0.3%	15 %	55 d)
Total Infrastrukturanlagen	1'772	0.5%	1'371	0.4%	10 %	55 f)
Total Immobilien	103'157	27.7%	100'941	28.1%	30 %	55 c)

Die Anlagebegrenzungen gemäss Art. 53, 54, 54a, 54b und 55 BVV2 wurden ausnahmslos eingehalten:

Die Richtlinien der langfristigen Anlagestrategie und deren Bandbreiten wurden per 31.12.2023 eingehalten.

6.5 Offene KapitalzusagenCSA Energie-Infrastruktur Schweiz: CHF 0.64 Mio.

6.6 Erläuterung des Ergebnisses aus Vermögensanlage

Detaillierte Netto-Ergebnisse in TCHF

Flüssige Mittel und Geldmarkt	2023	2022	Abw.
Zinsen	-14	-15	0
Gebühren, Spesen	-2	-2	0
Ergebnis	-16	-16	0
Obligationen CHF	2023	2022	Abw.
Zinsertrag	738	808	-70
Indirekte Erträge	6	2	3
Kurserfolg	4'252	-9'615	13'867
Gebühren, Courtagen, Kommissionen	-4	-4	-1
Ergebnis	4'991	-8'809	13'800
Performance	5.65%	-8.81%	
Obligationen Welt hedged	2023	2022	Abw.
Zinsertrag	582	627	-44
Indirekte Erträge	1	1	0
Kurserfolg	113	-4'661	4'774
Gebühren, Courtagen, Kommissionen	-2	0	-2
Ergebnis	694	-4'033	4'728
Performance	2.46%	-13.58%	
Indirekte Hypotheken Schweiz	2023	2022	Abw.
Indirekte Erträge	39	37	2
Kurserfolg	376	-770	1'146
Ergebnis	415	-733	1'148
Performance	4.30%	-8.11%	
Aktien Schweiz	2023	2022	Abw.
Dividendenertrag	1'188	1'091	97
Indirekte Erträge	3	3	0
Kurserfolg	1'749	-9'777	11'526
Ergebnis	2'940	-8'683	11'623
Performance	6.11%	-16.45%	
Aktien Welt	2023	2022	Abw.
Dividendenertrag	1'046	900	146
Indirekte Erträge	1	4	-3
Kurserfolg	6'197	-11'761	17'958
Ergebnis	7'244	-10'857	18'101
Performance	13.36%	-16.65%	
Aktien Welt Small Caps	2023	2022	Abw.
Dividendenertrag	148	125	23
Indirekte Erträge	3	3	0
Kurserfolg	237	-1'524	1'760
Ergebnis	388	-1'395	1'784
Performance	5.57%	-17.17%	

Detaillierte Netto-Ergebnisse in TCHF (Fortsetzung)

Aktien Welt Emerging Markets	2023	2022	Abw.
Dividendenertrag	469	314	155
Indirekte Erträge	7	6	1
Kurserfolg	-507	-3'292	2'785
Gebühren, Courtagen, Kommissionen	0	-2	2
Ergebnis	-31	-2'974	2'943
Performance	-0.30%	-19.00%	
Liegenschaften	2023	2022	Abw.
Übriger Liegenschaftenaufwand	-1	43	-44
Ergebnis	-1	43	-44
Indirekte Immobilien Schweiz	2023	2022	Abw.
Zinsertrag	218	259	-41
Indirekte Erträge	483	466	17
Kurserfolg	3'210	3'587	-378
Ergebnis	3'911	4'312	-401
Performance	3.72%	4.33%	
Indirekte Immobilien Ausland	2023	2022	Abw.
Zinsertrag	173	155	18
Indirekte Erträge	151	148	3
Kurserfolg	-994	861	-1'855
Ergebnis	-670	1'163	-1'833
Performance	-9.66%	13.16%	
Insurance Linked Strategies	2023	2022	Abw.
Indirekte Erträge	12	10	2
Kurserfolg	80	-40	120
Ergebnis	92	-30	122
Performance	8.64%	-4.13%	
Energie-Infrastruktur	2023	2022	Abw.
Zinsertrag	39	0	39
Indirekte Erträge	40	29	11
Kurserfolg	206	99	106
Ergebnis	285	129	156
Performance	18.00%	8.63%	
Vermögensverwaltungskosten	-230	-257	28
TER-Kosten Kollektivanlagen	-746	-709	-37
Gesamtergebnis	19'268	-32'849	52'118
Performance	5.53%	-8.55%	

Die Gesamt-Performance für das Jahr 2023 beträgt 5.53% (Vorjahr: -8.55%). Die Berechnung basiert auf dem Investment Reporting der Covasys AG.

6.6 Flüssige Mittel und Geldmarkt

Die Position Zinsen beinhaltet Zinserträge auf den Bankkonten (TCHF 1) sowie Auszahlungszinsen von Freizügigkeitsleistungen (TCHF -15).

6.7 Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten

Ausweis der Vermögensverwaltungskosten		31.12.2022
Ausweis der Vermogensverwandingskosien	TCHF	TCHF
Total Vermögensanlagen (Marktwerte)	372'075	358'659
davon:		
Transparente Anlagen	372'075	358'659
Intransparente Anlagen nach Art. 48a Abs. 3 BVV2	0	0
Kostentransparenzquote (Anteil der kostentransparenten Vermögensanlagen)	100%	100%
Vermögensverwaltungskosten		
Direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten	238	264
Summe aller Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen	746	709
Verbuchte Vermögensverwaltungskosten in Betriebsrechnung	984	974
in % der kostentransparenten Vermögensanlagen	0.26%	0.27%

Die TER-Kosten (total expense ratio) der Kollektivanlagen belaufen sich im Berichtsjahr auf TCHF 746 (Vorjahr: TCHF 709). Rund 85% (Vorjahr: 86.6%) dieser Kosten entfallen auf die indirekten Immobilienanlagen Schweiz und Ausland.

6.8 Anlagen beim Arbeitgeber und Arbeitgeberbeitragsreserven

Die Forderungen Arbeitgeber enthalten die Beitragsfakturen November und Dezember 2023. Einlagen in die Arbeitgeberbeitragsreserven sowie Verrechnungen mit Arbeitgeberbeiträgen sind aus nachfolgender Tabelle ersichtlich.

Arbeitgeberbeitragsreserven	2023	2022	Veränderung
	TCHF	TCHF	TCHF
Stand zu Beginn der Periode	269	681	-412
Einlagen in die Arbeitgeberbeitragsreserven	710	104	606
Verwendung für Beitragszahlung	-492	-516	23
Verzinsung	0	0	0
Stand am Ende der Periode	487	269	218

7. Erläuterungen zu Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

7.1 Rundung

Die Summe der einzelnen Bilanz- und Betriebsrechnungspositionen kann aufgrund von Rundungsdifferenzen abweichen.

7.2 Flüssige Mittel und Geldmarktforderungen

Diese Position gliedert sich in TCHF 5'102 flüssige Mittel aus dem operativen Bereich und TCH 611 aus Kapitalanlagen.

7.3 Übrige Forderungen

Bei dieser Position handelt es sich um das Verrechnungssteuer-Guthaben des Berichtjahres.

7.4 Aktive Rechnungsabgrenzung

Diese Position setzt sich zusammen aus der Abrechnung mit dem Sicherheitsfonds für das Jahr 2023 (TCHF 84), sowie der Prämie für die Haftpflichtversicherung vom Jahr 2024 (TCHF 5).

7.5 Freizügigkeitsleistungen und Renten

Diese Position teilt sich auf in pendente Freizügigkeitsleistungen von TCHF 1'037 und pendente Kapitalzahlungen von TCHF 2'309.

7.6 Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzung	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
	TCHF	TCHF	TCHF
Revision	16	16	0
Experte	13	19	-6
Auszahlungszins	2	0	2
Aufsicht	10	10	0
Prämie Rückversicherung	143	26	118
Drucksachen / Diverses	1	2	-1
Total	186	73	113

7.7 Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen

Die Beiträge nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 2.2% zu.

Die Einmaleinlagen und Einkaufssummen reduzierten sich um 46.2%.

7.8 Eintrittsleistungen

Die Freizügigkeitseinlagen im Rentenplan waren um TCHF 2'528 tiefer als in der Vergleichsperiode. Im BVG-Plan erhöhten sie sich um TCHF 155. Die Abnahme beträgt insgesamt 24.0%. Im Berichtsjahr gab es Rückzahlungen von WEF-Vorbezügen in Höhe von TCHF 179 (Vorjahr: TCHF 263) und Eingänge infolge Ehescheidung von TCHF 86 (Vorjahr: TCHF 116).

7.9 Reglementarische Leistungen

Die reglementarischen Leistungen nahmen im Jahr 2023 um 10.8% zu.

Die Zahlungen von Alters-, Hinterbliebenenrenten haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Eine Abnahme von 31.7% gab es bei den Invalidenrenten.

Bei den übrigen reglementarischen Leistungen handelt es sich um AHV-Überbrückungsrenten (TCHF 8) und Prämienbefreiungen (TCHF 41).

Im Berichtsjahr wurden 23 Personen (Vorjahr: 20 Personen) pensioniert oder teilpensioniert. 16 Personen (Vorjahr: 16 Personen) entschieden sich für den vollen Kapitalbezug, 2 (Vorjahr:

1) weiteren Personen wurde eine Teilkapitalzahlung ausgerichtet. Die Kapitalleistungen bei Pensionierung haben um 16.9% zugenommen.

7.10 Austrittsleistungen

Die Austrittsleistungen waren im Jahr 2023 um 3.0% höher als in der Vergleichsperiode.

Die Übertragung von zusätzlichen Mitteln bei Kollektivaustritt betreffen die Teilliquidation per 31.12.2022.

Vorbezüge für Wohneigentumsförderung gab es im Umfang von TCHF 418 (Vorjahr: keine), Auszahlungen infolge Ehescheidung gab es im Berichtsjahr im Umfang von TCHF 16 (Vorjahr: TCHF 1'187).

7.11 Bildung Vorsorgekapital, technische Rückstellungen und Beitragsreserven

Im Berichtsjahr erfolgte insgesamt eine Zunahme des Vorsorgekapitals, der technischen Rückstellungen und Beitragsreserven von TCHF 3'386 (Vorjahr: Zunahme TCHF 7'822).

Die Altersguthaben der Aktiven Versicherten nahmen ohne Berücksichtigung der Zinsen um TCHF 2'183 ab. Im Vorjahr resultierte eine Zunahme von TCHF 5'134.

Das Deckungskapital der Rentner erhöhte sich im Jahr 2023 um TCHF 784. Im Jahr 2022 resultierte eine die Abnahme von TCHF 868.

Eine Abnahme von TCHF 3'259 verzeichneten die technischen Rückstellungen. Im Vorjahr wurden diese um TCHF 1'817 erhöht.

Die Zunahme bei der Verzinsung des Sparkapitals von TCHF 5'761 ist auf den höheren Zinssatz zurückzuführen.

Die Arbeitgeberbeitragsreserven wurden 2023 um TCHF 218 erhöht (Vorjahr: Reduktion TCHF 412).

7.12 Ertrag aus Versicherungsleistungen

Der Ertrag aus Versicherungsleistungen setzt sich zusammen aus der Excess of Loss (TCHF 41) sowie der kongruenten Rückversicherung (TCHF 299).

7.13 Verwaltungsaufwand

Verwaltungsaufwand	2023	2022	Veränderung
	TCHF	TCHF	TCHF
Geschäftsführung	309	204	105
Stiftungsrat	36	29	7
Gebühren, Abgaben	3	2	1
Experte, Beratung	46	22	24
Revisionsstelle	16	16	0
Aufsicht	11	15	-4
Marketing (Homepage)	1	1	0
Übriger Verwaltungsaufwand	18	13	5
Total Verwaltungsaufwand	438	302	136

Im übrigen Verwaltungsaufwand sind unter anderem Kosten für Abonnemente (TCHF 1), Kosten für Übersetzungen (TCHF 5), die Prämie für die Haftpflichtversicherung (TCHF 4) sowie die Kosten für das Mandat als Datenschutzberater (TCHF 5) enthalten.

Die Vergütungen an die Mitglieder des Stiftungsrats beliefen sich im Berichtsjahr auf TCHF 26.

7.14 Ertragsüberschuss vor Bildung Wertschwankungsreserve

Im Berichtsjahr resultiert ein Ertragsüberschuss vor Bildung der Wertschwankungsreserve in Höhe von TCHF 11'939. Davon wurden TCHF 696 der Wertschwankungsreserve bis zur vollständigen Dotierung zugewiesen. Der ausgewiesene Ertragsüberschuss von TCHF 11'243 entspricht den freien Mittel per Bilanzstichtag.

8. Auflagen der Aufsichtsbehörde

Keine

9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

9.1 Teilliquidation

Die Vergütung der zusätzlichen Mittel im Rahmen der Teilliquidationen per 31.12.2022 erfolgte im November 2023. Das Verfahren ist abgeschlossen.

10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Geschäftsführung wurde per 1.1.2024 von der Allianz Pension Services AG zur arcasia ag übertragen.